

Buchh.-Nr.

Kd.-Nr.



WESTFÄLISCHES
PFERDESTAMMBUCH e.V.

Anlieferungs-/Anmeldebogen zur Auktion

Bitte bringen Sie diesen 2-seitigen Bogen ausgefüllt und unterschrieben zur Anlieferung zur Testwoche mit

Aussteller des Pferdes: _____

Telefonnummer und Email _____

Name: _____ V: _____ MV: _____

Lebensnummer: _____ Geschlecht: _____ Stockmaß: _____

Obiges Pferd melde ich zur **15. Westfälischen Sommer-Auktion** (Vermittlungsgeschäft) verbindlich an und verpflichte mich, dieses Pferd vom Zeitpunkt der Abgabe dieser Anmeldung nicht anderweitig zu veräußern.

Ich bin bereits Mitglied im Westf. Pferdestammbuch e.V.: ja nein

Mein Pferd soll in folgender Tierklinik untersucht werden: Tierklinik Dülmen Tierklinik Telgte

Letzte Zahnbehandlung: _____ ; Wolfszähne entfernt: ja nein

Bei Auktionszulassung: Pferd verbleibt zum weiteren Training
bis zur Auktion im Pferdezentrum, Training durch Auktionsteam: ja nein

Ausstellerbestimmungen

1. Tierärztliche Untersuchung

Über die Zulassung des o.a. Pferdes zur Auktion wird erst nach einer klinischen und röntgenologischen Untersuchung entschieden. Ich verpflichte mich, das obige Pferd/Pony zur klinischen und röntgenologischen Untersuchung bei den aufgeführten Tierkliniken vorzustellen, die entsprechend dem Vordruck „Tierärztliche Ankaufsuntersuchung“ (s. www.westfalenpferde.de) erforderlichen Impfungen durchführen zu lassen und den Vordruck „Untersuchungsauftrag“ der jeweiligen Tierklinik ausgefüllt und unterschrieben dem untersuchenden Tierarzt auszuhändigen. Die Untersuchungskosten trägt der Pferdebesitzer. Ich gebe der untersuchenden Tierklinik bzw. dem Westfälischen Pferdestammbuch e.V. die Erlaubnis, die Ergebnisse der tierärztlichen Untersuchung in anonymisierter Form zum Aufbau einer Lernstichprobe in die Pferde-Gesundheitsdatenbank einzupflegen.

2. Vorbereitung der Pferde

Die Pferde sind bis zur Anlieferung so zu füttern, dass sie eine sehr gute Ausstellungs-Kondition (Pflegezustand, Zustand der Hufe) erreichen. Die Pferde müssen bis zur Anlieferung sachgemäß und regelmäßig geritten sein, um eine gewisse Grundkondition zu gewährleisten, so dass die weitere Ausbildung ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Es sei daran erinnert, dass bereits in der ersten Trainingswoche Interessenten die Pferde beobachten.

3. Ausrüstung

Mitzuliefern ist eine ordnungsgemäße Trense mit hann. oder engl. Reithalter und passendem Gebiss. Bei Verlust von Trensen übernimmt das Westf. Pferdestammbuch e.V. Kosten bis maximal EUR 200,00. Für eine optimale Präsentation muss auf eine einheitliche Ausrüstung der Pferde Wert gelegt werden. Jeder Aussteller erwirbt für sein Auktionspferd ein einheitliches Halfter, Strick und Transportgamaschen (in Auktionspauschale enthalten). Die Trense wird nach der Auktion den Ausstellern wieder ausgehändigt, die Decke bleibt beim Pferd.

4. Anlieferung

Es findet eine Test-Woche mit Foto-/Videoarbeiten statt. Eine Einladung erfolgt schriftlich. Zu diesem Termin müssen alle Pferde angeliefert werden. Nach der Test-Woche wird die Entscheidung über die endgültige Zulassung gefällt. Hiernach erhalten Sie dann eine schriftliche Information mit Anlieferungsdatum zur Auktion.

5. Anmelde- und Werbepauschale

Die Anmelde- und Werbepauschale beträgt für Reitpferde 275,00 € zzgl. 19 % MwSt. und für Reitponys 180,00 € zzgl. 19 % MwSt.

6. Unterstell- und Ausbildungskosten

Die Kosten für Unterbringung, Fütterung, Ausbildung etc. betragen 21 € pro Reitpferd/Tag und 15 € pro Reitpony/Tag zzgl. MwSt.

7. Gebühren des Verkäufers

Die Vermittlungsgebühr für das Westfälische Pferdestammbuch e.V. beträgt bei einem Zuschlagspreis bis 15.000 € = 11 %, 15.000,01 € bis 25.000 € = 13 % und ab 25.000,01 € = 17 % jeweils zzgl. MwSt. (grds. 19 %)

8. Rückkauf

Im Falle des Rückkaufes eines Pferdes sind bei einem Rückkaufpreis (Zuschlagspreis) ab 8.000,01 € (Reitpferde), bzw. 4.000,01 € (Reitponys) 10 % Rückkaufgebühr zzgl. MwSt. (grds. 19 %) zu zahlen.

9. Versicherung der Auktionspferde

Hiermit ermächtige ich das Westf. Pferdestammbuch e.V. die notwendigen Versicherungen in meinem Namen und auf meine Rechnung bei der R+V/TV abzuschließen (60 € Vorversicherungspauschale -> Versicherungssumme 12.500 € (Reitpferde) bzw. 5.000 € (Reitponys); 1 % Ausstellerbeteiligung Nachkaufversicherung (zzgl. MwSt.)(Serviceleistung und Versicherungsprämie) auf Basis Nettoauktionspreis). Die Versicherungsbedingungen für Aussteller sind auf der Internetseite des Westf. Pferdestammbuch e.V. im Menüpunkt „Auktionen“ einsehbar.

10. Abrechnung / Eigentumswechsel / Verpflichtung des Verkäufers

Die Auktion findet im Vermittlungsgeschäft statt. Der Verkäufer ermächtigt den Westfälisches Pferdestammbuch e.V., den Verkauf des Pferdes im Namen und auf Rechnung des Verkäufers gegenüber dem Käufer abzurechnen. Der Verkäufer erhält vom Westfälisches Pferdestammbuch e.V. folgende Dokumente:

1. Kopie der Rechnung Pferd an den Käufer:

Auszahlung des vom Käufer vereinnahmten Kaufpreises einschließlich Mehrwertsteuer (0 %, 10,7 %, 19 %) aus der Rechnung Pferd an den Verkäufer unter Beifügung einer Kopie der Rechnung an den Käufer zwecks Abführung einer darin ggf. ausgewiesenen Mehrwertsteuer an das für den Aussteller zuständige Finanzamt.

2. Rechnung Gebühren:

Vermittlungsgebühren vom Zuschlagspreis gem. Gebührenordnung
+ Mehrwertsteuer (grds. 19 %)
= Zwischensumme
+ 1 % Versicherungskosten ((Serviceleistung u. Versicherungsprämie (Berechnung v. Nettozuschlagspreis) zzgl. Mehrwertsteuer (grds. 19 %))
= Brutto-Rechnungsbetrag

Der Abrechnung wird die nachfolgende Erklärung des Verkäufers zur Umsatzsteuer zugrunde gelegt. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Westfälisches Pferdestammbuch e. V. auf Nachfrage unverzüglich das Überschreiten etwaiger Lieferschwelen bei Käufern aus einem anderen EU-Mitgliedstaat mitzuteilen. Beim Verkauf des Pferdes erfolgt die Abrechnung nach Ablauf der in den Auktionsbedingungen festgelegten achtwöchigen Mängelrügefrist, bei Reklamation nach deren Klärung. Der Aussteller bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer Eigentümer des Pferdes im Sinne des BGB. Der Aussteller stimmt einer Kreditierung im Sinne des § 393 HGB zu. Die Eigentumsurkunde wird dem Käufer erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.

Im Ausland (EU oder Drittland) ansässige Verkäufer werden darauf hingewiesen, dass sich aufgrund des in der Regel in Deutschland liegenden Leistungsortes grundsätzlich umsatzsteuerliche Registrierungsspflichten aus dem vermittelten Geschäft (Lieferung des Pferdes) in Deutschland ergeben. Aus diesem Grunde sind im Ausland ansässige Verkäufer verpflichtet, sich vor der Entscheidung über eine Auktionszulassung in Deutschland umsatzsteuerlich registrieren zu lassen und dem Westfälisches Pferdestammbuch e.V. ihre gültige deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vor der Entscheidung über eine Auktionszulassung mitzuteilen. Eine nicht rechtzeitig nachgewiesene gültige deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer berechtigt den Westfälisches Pferdestammbuch e.V. grundsätzlich dazu, einen im Ausland ansässigen Verkäufer von der Teilnahme an der Auktion (Vermittlungsgeschäft) auszuschließen.

11. Vertragsstrafe

Durch die Abgabe der Anmeldung beim Vertreter des Westfälischen Pferdestammbuches e. V. wird das o. a. Pferd für die Auktion gebunden und darf nicht mehr ohne schriftliche Zustimmung des Westfälischen Pferdestammbuches e.V. veräußert werden. Bei Nichteinhaltung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € zzgl. 19 % MwSt. bei Reitpferden bzw. 2.500,00 € zzgl. 19 % MwSt. bei Reitponys fällig.

12. Rücknahme der Zulassung

Falls sich während der Ausbildungszeit bei einem Pferd Mängel oder andere negative Beobachtungen, wie Stalluntugenden, starke Rittigkeitsprobleme oder ähnliches ergeben, die einen Verkauf über die Auktion in Frage stellen, so behält sich das Westfälische Pferdestammbuch e. V. vor, nach Rücksprache mit dem Aussteller die Zulassung zur Auktion zurückzunehmen. Die Entscheidung hierfür trifft die Auktionsleitung.

Die Auktionsleitung kann die Zulassung auch dann zurücknehmen, wenn das Pferd bei der Anlieferung erhebliche Mängel hinsichtlich des Futter- und Pflegezustandes aufweist oder der Aussteller einer seiner vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

13. Pferdepass, Eigentumsurkunde

Der Aussteller verpflichtet sich, den Pferdepass, die Eigentumsurkunde sowie die gesamten unterschriebenen Anmeldeunterlagen spätestens bei der Anlieferung des Auktionspferdes vorzulegen, ansonsten kann die Auktionsleitung das Pferd von der Auktion ausschließen!

14. Haftung des Ausstellers/Wandlung des Kaufvertrages/Rücknahme des Pferdes/Unrichtige Angaben

Dem Aussteller ist bekannt, dass es sich bei der vom Westfälischen Pferdestammbuch e.V. durchgeführte Auktionsveranstaltung um keine öffentliche Versteigerung im Rechtssinne handelt und im Reklamationsfall nach Verkauf des ausgestellten Pferdes an einen Verbraucher die gesetzlichen Haftungsregeln des Verbrauchsgüterkaufs (keine Haftungsausschluss möglich; Beweislastumkehr zu Lasten des Verbandes, wenn sich ein gerügter Mangel innerhalb der ersten sechs Monate nach Übergabe gezeigt hat; Verjährungsverkürzung auf unter ein Jahr bei „gebrauchten Sachen“ nicht möglich) greifen. Der Aussteller stellt das Westfälische Pferdestammbuch e.V. hinsichtlich der Haftung gegenüber Käufern frei. Der Einsteller weist eine Reitpferde-Haftpflichtversicherung für das eingestellte Pferd nach. Wird das Westfälische Pferdestammbuch e.V. durch gerichtliches Urteil – gleich aus welchem Rechtsgrund – zur Rückzahlung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Rücknahme des Pferdes und/oder zum Schadenersatz verpflichtet, ist der Aussteller verpflichtet, das Pferd zurückzunehmen und den erhaltenen Verkaufspreis zuzüglich angefallener Nebenkosten (Unterstellungskosten, Schmiedekosten pp.) an das Westfälische Pferdestammbuch e.V. zurückzuzahlen. Werden in dem Vordruck „Allgemeine Angaben zum Pferd“ durch den Aussteller wider besseres Wissen keine und/oder unwahre Angaben gemacht, ist er zum Ersatz des hieraus entstandenen Schadens verpflichtet.

15. Erklärung

Ich versichere-, dass das o.g. Pferd zu _____% mein freies, uneingeschränktes Eigentum und frei von Rechten Dritter ist. Die Verkaufsbedingungen, sowie die Auktionsbedingungen, welche auf der Internetseite des Westf. Pferdestammbuch e.V. veröffentlicht sind, und die Unterstellvereinbarung (einsehbar im Stallbüro), erkenne ich an. Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und stelle das Westfälische Pferdestammbuch diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.

Münster, den _____

Unterschrift des Ausstellers



Kat.-Nr.

Kd.-Nr.

Buchh.-Nr.

Vorname und Name

PLZ und Wohnort

Telefon

Straße und Hausnr

Erklärung zur Umsatzsteuer für in Deutschland ansässige Aussteller beim Verkauf von Pferden über das Westfälische Pferdestammbuch e. V.

Der Ausweis der Mehrwertsteuer erfolgt gem. der folgenden Erklärung des Ausstellers. Im Falle des Verkaufs und der Lieferung von Pferden in das Ausland erfolgt eine Einzelfallprüfung unter Einbeziehung der Situation des Käufers:

Bitte ankreuzen:

1. Ich bin Landwirt im Sinne des § 24 UStG, habe nicht zur Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes optiert und bin berechtigt, den jeweils gültigen Steuersatz nach § 24 UStG von zur Zeit 10,7 % zu berechnen.
2. Ich werde mit meiner Pferdezucht und -haltung und auch mit der Lieferung des einschlägigen Pferdes zur Umsatzsteuer nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes besteuert. Der Umsatzsteuersatz beträgt zurzeit 19%.
3. Ich unterhalte meine Pferdezucht bzw. -haltung im Rahmen meines Unternehmens im Sinne des § 19 UStG (Kleinunternehmer). Ein offener Ausweis von Umsatzsteuer kommt nicht in Betracht.
4. Ich werde mit meiner Pferdezucht bzw. -haltung und damit Lieferung des vorgenannten Pferdes nicht zur Umsatzsteuer veranlagt. Der Ausweis von Umsatzsteuer kommt nicht in Betracht.

Das zu verkaufende Pferd befindet sich in Deutschland: ja nein _____

Bitte unbedingt angeben:

Meine Steuer-Nr.: _____

Meine UST-ID Nr.: _____

Finanzamt: _____

Bankverbindung für die Abrechnung:

Name der Bank _____

IBAN _____

BIC / SWIFT _____

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und stelle den Westfälisches Pferdestammbuch e. V. diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.

Ort, Datum

Unterschrift



Kostenaufstellung

Testwoche vor der Auktion:

Unterstellung / Beritt (Reitpferde)

21,00 € / Tag (zzgl. 19 % MwSt.)

ca. 5 Tage

Unterstellung / Beritt (Reitponys)

15,00 € / Tag (zzgl. 19 % MwSt.)

ca. 5 Tage

Unten aufgeführte Kosten fallen erst nach der endgültigen Zusage zur Auktion durch das Auktionsteam während der Testwoche an.

Westf. Elite-Auktion:

Reitpferde:

Auktionspauschale/Werbepauschale

550,00 € (zzgl. 19 % MwSt.)

Unterstellung / Beritt

21,00 € / Tag (zzgl. 19 % MwSt.)

Anlieferung ca. 3 Wochen vor Auktion

Ankaufsuntersuchung gemäß Röntgenleitfaden 2018

ca. 773,50 Euro inkl. MWSt

Reitponys:

Auktionspauschale/Werbepauschale

345,00 € (zzgl. 19 % MwSt.)

Unterstellung / Beritt

15,00 € / Tag (zzgl. 19 % MwSt.)

Anlieferung ca. 3 Wochen vor Auktion

Ankaufsuntersuchung nach altem Röntgenleitfaden

ca. 595 Euro inkl. MWSt.

Westf. Winter- / Sommer-Auktion „Handorf extra“:

Reitpferde / Youngster:

Auktionspauschale/Werbepauschale

275,00 € (zzgl. 19 % MwSt.)

Unterstellung / Beritt

21,00 € / Tag (zzgl. 19 % MwSt.)

Anlieferung ca. 2 Wochen vor Auktion

Ankaufsuntersuchung gemäß Röntgenleitfaden 2018

ca. 773,50 Euro inkl. MWSt

Reitponys:

Auktionspauschale/Werbepauschale

180,00 € (zzgl. 19 % MwSt.)

Unterstellung / Beritt

15,00 € / Tag (zzgl. 19 % MwSt.)

Anlieferung ca. 2 Wochen vor Auktion

Ankaufsuntersuchung nach altem Röntgenleitfaden

ca. 595 Euro inkl. MWSt.